



LARS HENNEMANN
zum Flughafen-Prozess

@ lhennemann@vrm.de

Die Ohrfeige

Es gibt auch nach fast fünfzehn Jahren Flughafen-ausbau-Debatte Dinge, die hätte man nicht für möglich gehalten: Das Land Hessen hat möglicherweise die umstrittene Nachtflugregelung für den Frankfurter Airport ohne ausreichende Rechtsgrundlage durchgedrückt. Noch muss man bezüglich einer endgültigen Einschätzung vorsichtig sein, aber für die Landesregierung zeichnet sich, sollte das Bundesverwaltungsgericht bei seiner vorläufigen Einschätzung bleiben, ein politisches Fiasko ab.

Der damalige CDU-Wirtschaftsminister Rhiel hatte das Ergebnis der Mediation aufgekündigt – eine vornehme Umschreibung für das glatte Belügen der Flughafen-Anwohner – und 17 Nachtflüge in den Planfeststellungsbeschluss für die neue Landebahn aufnehmen lassen. Sein FDP-Nachfolger Posch reichte das Thema an die Gerichte weiter. Aber genau dieses entweder aus politischer Feigheit oder doch aus Gefälligkeit gegenüber der Luftverkehrslobby gespielte Spielchen machen die Richter offenbar nicht mit und reichen das Problem an die Verursacher zurück. Posch läuft Gefahr, die Frage der Nachtflüge nun doch selbst klären zu müssen. Der Volksmund nennt so etwas Ohrfeige. Ob deshalb die Rechtsgrundlage für den Ausbau als Ganzes hinfällig ist, ist offen, der Jubel aus dem Lager der Ausbaueegner verfrüht. Das Nachtflug-Thema könnte auch separat neu aufgerollt werden. Oder die Richter kommen doch noch zu dem Schluss, in Frankfurt ist alles mit rechten Dingen zugegangen. Das aber ist nach den gestrigen Einlassungen eher unwahrscheinlich. Irgendwie kann einem Dieter Posch fast leid tun. Verantwortlich für das Desaster ist jemand, der mittlerweile lässig den Abflug gemacht hat: Roland Koch.

Anmerkung:

Das Bundesverwaltungsgericht ist eine Formalinstanz. Dessen Aufgabe beschränkt sich darauf, die rechtliche Würdigung durch die Vorinstanzen zu überprüfen. Neue Erkenntnisse zur Schadstoffbelastung können deshalb nicht abschließend berücksichtigt werden. Oft führt diese prozesuale Einengung dazu, dass das Verfahren unter Auflagen zurücküberwiesen wird.

Unübersehbar ist das Gericht „not amused“ über die Fehlleistungen der Landesregierung. Ungewöhnlich offene Kritik übte das Gericht auch an der Tatsache, dass im Raumordungsverfahren die wirtschaftlichen Interessen über die Menschen gestellt wurden.

Die Karten stehen gar nicht schlecht für die Menschen der Region. Fraport hat zu hoch gepokert. Zumindest ein Teilerfolg scheint sich abzuzeichnen.

Hartmut Rencker